



Prüfungsamt

Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (ab Version 2019):

Erklärung zur Wahl des Schwerpunktes und der rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule

Dieses Formular ist grundsätzlich im 2. Fachsemester bis zum 15. Mai des betreffenden Jahres **persönlich** im Prüfungsamt abzugeben (im Falle einer Einstufung in ein höheres Fachsemester im ersten Semester der Einschreibung in diesen Studiengang bis zum 15. Mai bzw. 15. November des betreffenden Jahres). Die Studierenden erhalten vom Prüfungsamt anschließend eine Bestätigung, dass die Wahl des Schwerpunktes und der rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule den Vorgaben der Prüfungsordnung entspricht.

•	/ahl des Schwerpunktes			
	wähle <u>verbindlich</u> den Schwerpunkt _			
(Bitt	Internehmensrecht □ Recht der glob e <i>einen</i> Schwerpunkt auswählen! Bitte die <i>I</i>	Hinwe	eise i	zur Wahl des Schwerpunktes beachten!)
II.) V	Vahl der rechtswissenschaftlichen Wahl	pflicl	htmo	odule
	der Grundlage der unter I. erklärten Schwei	-		nl beabsichtige ich, die nachfolgenden
rech	tswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule zu	bele	gen:	
Wahlpflichtmodule Unternehmensrecht			Wahlpflichtmodule	
				Recht der globalisierten Wirtschaft
	Deutsches und Europäisches			Globalization and Sustainable Development (Corporate
	Wettbewerbsrecht			Social Responsibility (CSR) und Compliance in der Prax
	Konzern- und Umwandlungsrecht			Regulierungsrecht
	Recht der Kreativwirtschaft			International Investment Law
П	Vertiefung Arbeitsrecht			Privatrechtsvergleichung und -
	Volucially Albertatourit			harmonisierung
	Compliance und Datenschutz			Europäisches Beihilfe- und
				Vergaberecht
•	e vier Wahlpflichtmodule entsprechend den <i>Hin</i> v	veise	n zur	Wahl der rechtswissenschaftlichen
Wah	olpflichtmodule ankreuzen!)			
Die	Hinweise zur Wahl des Schwerpunktes und	die	Hinw	veise zur Wahl der rechtswissenschaft-
	en Wahlpflichtmodule (s. Beiblatt) habe ich z			

Beiblatt zur Wahl des Schwerpunktes und der rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule

I.) Hinweise zur Wahl des Schwerpunktes

Die verbindliche Wahl des Schwerpunktes "Unternehmensrecht" oder "Recht der globalisierten Wirtschaft" erfolgt im 2. Fachsemester bis zum 15. Mai eines Jahres anhand dieses Formulars.

Erklärt sich eine Studierende bzw. ein Studierender nicht bis zum oben genannten Datum, dann wird sie bzw. er vom Prüfungsamt auf der Grundlage ihrer bzw. seiner Belegungen in unisono zu den Veranstaltungen in den juristischen Vertiefungsmodulen 3DEWRMA005 bis 3DEWRMA14 einem der beiden Schwerpunktebereiche zugewiesen. Liegen zu diesem Zeitpunkt weder die explizite Erklärung noch eine schlüssige Wahl der Veranstaltungen vor, wird die bzw. der betreffende Studierende dem Schwerpunktbereich "Unternehmensrecht" zugewiesen. Gegen diese Zuweisung kann die bzw. der betreffende Studierende durch schriftliche Erklärung bis zum Ablauf des 30. Mai des jeweiligen Jahres gegenüber dem Prüfungsamt remonstrieren und die Zuweisung zum Schwerpunktbereich "Recht der globalisierten Wirtschaft" verlangen.

Ein Wechsel des Schwerpunkts ist noch möglich, wenn nicht mehr als eine für das zweite Semester laut Studienverlaufsplan vorgesehene juristische Prüfung im gewählten Schwerpunktbereich erfolgreich oder nicht erfolgreich abgelegt wurde. Hat sich eine Studierende oder ein Studierender ein zweites Mal zu einer Prüfung i.S.v. Satz 2 angemeldet, ist damit ein Wechsel des Schwerpunkts ausgeschlossen. Bei einem Wechsel des Schwerpunkts werden Fehlversuche aus dem früheren Schwerpunkt nicht auf den neuen Schwerpunkt übertragen. Ein Rückwechsel des Schwerpunkts ist ausgeschlossen.

II.) Hinweise zur Wahl der rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule

Insgesamt sind im juristischen Wahlpflichtbereich vier Module (je 6 Leistungspunkte) zu belegen.

Aus den Wahlpflichtmodulen, die dem unter I. gewählten Schwerpunktbereich zugeordnet sind, kann frei gewählt werden.

Auf Antrag kann *ein* Wahlpflichtmodul aus dem unter I. gewählten Schwerpunktbereich durch ein Modul aus dem anderen Schwerpunktbereich ersetzt werden. Die Abgabe des vorliegenden Formulars gilt als Antrag in diesem Sinne.

Sollte ein Wahlpflichtmodul aus dem unter I. gewählten Schwerpunkt nicht angeboten werden, kann dieses durch ein weiteres Wahlpflichtmodul aus dem anderen Schwerpunkt ersetzt werden. Sollte dieser Fall eintreten, ist ein formloser Antrag an das Prüfungsamt zu stellen.

Die obige Wahl der rechtswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule ist zwar noch nicht verbindlich; Änderungen sind aber dem Prüfungsamt vor der Anmeldung zu einer Prüfung zu einem Modul, das vorher noch nicht gemeldet worden war, anzuzeigen.

Die verbindliche Wahl erfolgt durch das Ablegen einer Prüfung (bzw. durch ein Versäumnis ohne triftigen Grund nach vorheriger Anmeldung). Die in der Prüfungsordnung genannten Möglichkeiten zum Wechsel eines Wahlpflichtmoduls, nachdem eine Prüfung nicht bestanden wurde, bleiben unberührt.